

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  . Juni 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Leiterinnen und Leiter,
pädagogischen Fachkräfte
der Kindertagesbetreuung
im Freistaat Sachsen

Regelbetrieb entsprechend der pädagogischen Konzepte unter Beachtung von Corona-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter,
liebe pädagogische Fachkräfte,

die letzten Wochen waren von einer unglaublichen Dynamik geprägt, die wir alle so wohl noch nie erlebt haben. Das jeweilige Infektionsgeschehen und die aktuell vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse haben uns immer wieder schwierige Abwägungen zwischen dem Infektionsschutz, den Rechten der Kinder und Eltern sowie den Bedürfnissen der Gesellschaft abverlangt.

Mir ist sehr bewusst, dass gerade die Kindertagesbetreuung – Krippe, Kita, Hort und Kindertagespflege – von dieser Dynamik besonders betroffen war. Sie haben sich den organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen mit hohem Engagement und Ideenreichtum gestellt, damit unsere Kinder so schnell wie möglich wieder Ihre Zuwendung und Bildungsangebote erhalten können. In zahlreichen E-Mails und Schreiben haben sich auch Erzieherinnen und Erzieher an mich und das Sächsische Staatsministerium für Kultus gewandt. Die Rückmeldungen zum eingeschränkten Regelbetrieb und insbesondere die Leidenschaft, mit der Sie sich um Ihre Schützlinge kümmern und sich für das Wohl der Jüngsten einsetzen, haben mich immer wieder tief beeindruckt. Für Ihren herausragenden Einsatz danke ich Ihnen sehr.

Nachdem die Schließung der Einrichtungen sehr kurzfristig erfolgte, haben wir die Öffnung achtsam und schrittweise vollzogen – für einige zu schnell; für andere zu zaghaft. Wir setzen diesen Weg unter der Hinzuziehung von Experten behutsam, aber konsequent fort. Denn der Regelbetrieb kann nur unter der Voraussetzung funktionieren, das es die Infektionszahlen zulassen und die Entscheidung eine breite Akzeptanz erfährt.

Aus diesem Grund ermöglichen wir ab Montag, den 29. Juni 2020 in den Krippen, Kitas und der Kindertagespflege wieder den Regelbetrieb.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Das heißt, entsprechend der pädagogischen Konzepte können die Einrichtungen mit konsequent einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen öffnen. In der beigefügten Handlungsanleitung sind die hier nur schlagwortartig genannten Maßnahmen

- tägliche Gesundheitsbestätigung
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (betreute Kinder und Personal ausgenommen)
- Abstandsregeln in Bring- und Abholsituation
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Dokumentation der Kontaktpersonen

detailliert erläutert. Damit sind ab 29. Juni 2020 auch wieder offene und teiloffene Konzepte zulässig. Mit dieser weiteren Lockerung können die Regelöffnungszeiten wieder gewährleistet werden. Um die Rückkehr in den Regelbetrieb zu erleichtern und einen abrupten Übergang zu vermeiden, kann für eine Übergangszeit die Gruppenstruktur beibehalten werden.

Bis zu den Sommerferien gilt in den Grund- wie Förderschulen und daran angebunden in den Horten noch der eingeschränkte Regelbetrieb. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass wir mit den Kleinsten beginnen wollen, da sie die geringste Erkrankungsrate aufweisen und gleichzeitig den höchsten Betreuungsbedarf haben. Insbesondere mit Blick auf die pädagogische, organisatorische aber auch schulische Situation mit der Fokussierung auf die Kernfächer haben die Schulen den Wunsch geäußert, vor den Sommerferien nicht erneut Veränderungen vorzunehmen, die vor allem Kraft für die Organisation binden, aber vergleichsweise wenig Änderung im schulischen Alltag bewirken. Außerdem ist uns die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort besonders wichtig. Eine zusätzliche Belastung der Pädagogen durch die zu erwartende Diskussion über unterschiedliche Konzepte am Vormittag und Nachmittag wollen wir vermeiden. Die volle Aufmerksamkeit in den letzten drei Wochen sollte einzig den Schülerinnen und Schülern gelten. Nichtsdestotrotz kann die Zusammenlegung von Gruppen aber auch in den Horten zu einer deutlichen Entlastung beitragen. Bitte prüfen Sie hierzu die Flexibilisierungen, die bereits seit dem 06. Juni 2020 in Kraft sind. Der Hort soll ab dem 20. Juli 2020 im Regelbetrieb laufen.

Die Corona-Pandemie wird uns sicherlich noch Monate beschäftigen. Dabei werden wir immer wieder verantwortungsbewusste Abwägungen treffen müssen. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir jede Rückmeldung, jeden Hinweis, aber auch vorgebrachte Bedenken aufmerksam registrieren und sorgsam abwägen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlage

Handlungsanleitung für die Praxis zur Umsetzung des Regelbetriebs unter Corona-Schutzmaßnahmen ab 29. Juni 2020 in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagespflege

Handlungsanleitung für die Praxis zur Umsetzung des Regelbetriebs unter Corona-Schutzmaßnahmen ab 29. Juni 2020 in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagespflege

Als Gesellschaft stehen wir nach wie vor mitten in einem Pandemie-Geschehen. Auch wenn die derzeit niedrigen Fallzahlen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln – darauf können wir nicht vertrauen. Um einen (Wieder-)Anstieg der Erkrankungszahlen zu vermeiden, ist es wichtig, sich auch in der Freizeit weiterhin verantwortlich und achtsam zu verhalten. Dies ermöglicht den Kindern einen normalen Alltag in der Kita. Denn je niedriger das Infektionsgeschehen im Sozialraum ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Infektionen in der Kindertagesbetreuung.

Die Öffnung im Regelbetrieb ist entsprechend der pädagogischen Konzepte der Einrichtung mit konsequent einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen möglich:

1. Gesundheit der Kinder und Beschäftigten

Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit ist – sie soll an dieser Stelle nochmals besonders betont werden. Ein guter und gelungener Kita-Alltag ist nur mit gesunden Kindern und gesundem Personal möglich. Hierfür leistet jeder Einzelne jeden Tag einen entscheidenden Beitrag.

Die Eltern dokumentieren **täglich**, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Zur Dokumentation soll das als Anlage beigefügte Muster „**Gesundheitsbestätigung**“ verwendet werden.

Das betreuende pädagogische Personal kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen bzw. treten im Laufe des Tages Symptome auf, kann die Kita die umgehende Abholung veranlassen. Allerdings besteht kein Recht, einen Corona-Test einzufordern; dies liegt im Ermessen des behandelnden Arztes.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in der Kindertageseinrichtung

Bei Aufenthalt in der Einrichtung ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das pädagogische Personal und die betreuten Kinder sind davon ausgenommen.

Individuelle Anpassung der Bring- und Abholsituation in den Einrichtungen ist unter der Einhaltung des 1,5 m Abstandes möglich. Unter Beachtung dieser Vorgabe kann den Eltern auch das Betreten der Garderobe gestattet werden.

Das Betreten der Gruppen- und Waschräume ist dagegen für Eltern – außer in der Phase der Eingewöhnung ihres Kindes – nicht gestattet.

Elterngespräche können – unter Wahrung des allgemeinen Abstandsgebotes – stattfinden. Es empfiehlt sich, die Gespräche im Außengelände oder einem Beratungsraum durchzuführen.

3. Hygienemaßnahmen

Jede einzelne Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle hat ein auf die COVID-19-Situation ausgerichtetes Hygienekonzept, basierend auf dem Rahmenhygieneplan, aufzustellen und einzuhalten.

Insbesondere ist auf das regelmäßige Händewaschen und die Hust- und Niesetikette zu achten. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass im Rahmen des einrichtungsspezifischen Hygieneplans ein Lüftungskonzept entwickelt wird (z.B. 1x pro Stunde für 5 Minuten sämtlicher Räume).

4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sind die Gesundheitsämter darauf angewiesen, zu sämtlichen Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Kindereinrichtung aufgehalten haben, Kontakt aufnehmen zu können. Es ist deshalb eine entsprechende Dokumentation zu führen.

5. Ausgestaltung des Regelbetriebes

Eingewöhnung, Eltern-/Entwicklungsgespräche, Elternabende, Fachberatung sowie Veranstaltungen zum Ende des Kitajahres können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes auf dem Einrichtungsgelände durchgeführt werden. Zu bevorzugen sind Veranstaltungen im Freien. Die Entscheidung über darüberhinausgehende Angebote für die Kinder obliegt der Leitung der Einrichtung und erfolgt gemäß der pädagogischen Konzeption und der Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen.

Die Beibehaltung des Regelbetriebs wird sich notwendigerweise eng an der Entwicklung der gesamt-epidemiologischen Lage ausrichten müssen. So sind bei eventuellen Ausbrüchen oder einem diffusen Ansteigen der Fallzahlen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten verschärfende Maßnahmen notwendig, die unter Umständen auch die Einschränkung des Regelbetriebs oder eine Schließung zur Folge haben können.